

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Gemeinde Schladen

Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Prüferin:	KA Golland
Prüfungszeit:	10.11.2020 bis 15.01.2022 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	5
1.1 Vorbemerkung	5
1.2 Prüfungsauftrag / -umfang	5
1.3 Prüfungsunterstützung	5
2 Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Vorangegangene Prüfung	6
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr	6
2.2 Vergabewesen.....	6
2.3 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anhänge	6
3 Haushaltswirtschaft.....	7
3.1 Haushaltssatzung	7
3.1.1 Haushaltssatzung 2012	7
3.1.2 Haushaltssatzung 2013	7
3.2 Genehmigung.....	8
3.2.1 Haushalt 2012	8
3.2.2 Haushalt 2013	8
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	8
3.4 Liquiditätskredite	9
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
3.5.1 Haushalt 2012	9
3.5.2 Haushalt 2013	9
3.6 Haushaltssicherung	10
4 Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2012 bis 2013.....	10
4.1 Bilanz - Aktiva.....	10
4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines).....	11
4.1.3 Finanzvermögen.....	12
4.1.4 Liquide Mittel	12
4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
4.2 Bilanz - Passiva	13
4.2.1 Nettoposition	13
4.2.2 Jahresergebnisse	13
4.2.3 Schulden	14
4.2.4 Rückstellungen	14
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
4.3 Ergebnisrechnung	15
4.3.1 Allgemeines	15
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	16
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	16
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	16

4.4 Finanzrechnung.....	17
4.5 Anhänge	19
4.6 Anlagenübersichten	20
4.7 Forderungsübersichten.....	20
4.8 Schuldenübersichten	20
4.9 Rückstellungsübersichten	20
4.10 Rechenschaftsberichte.....	20
4.11 Haushaltsreste	20
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	21
5.1 Jahresüberschüsse 2012 und 2013 / Jahresfehlbetrag.....	21
5.2 Zusammenfassung	21
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2012.....	7
Tabelle 2: Finanzhaushalt 2012	7
Tabelle 3: Ergebnishaushalt 2013.....	8
Tabelle 4: Finanzhaushalt 2013	8
Tabelle 5: Aktiva 2012	10
Tabelle 6: Aktiva 2013	10
Tabelle 7: Passiva (NP) 2012	13
Tabelle 8: Passiva (NP) 2013.....	13
Tabelle 9: Ergebnisrechnung 2012	15
Tabelle 10: Ergebnisrechnung 2013	15
Tabelle 11: Finanzrechnung 2012.....	17
Tabelle 12: Finanzrechnung 2013.....	18

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- oder Herstellungswert
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Kommunale Haushalts- u. Kassenverordnung
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NHK	Normalherstellungskosten

RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von $\pm$ einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Getragen von dem Wunsch, möglichst zügig eine Aktualität der vorzulegenden Jahresabschlüsse zu erreichen, ist die Verwaltung an das RPA herangetreten, die zu erstellenden Jahresabschlüsse bis zur Fusion der Gemeinde Schladen-Werla zu prüfen.

Einvernehmlich wurde deshalb vereinbart, die Jahresabschlüsse 2012 bis 2013 in einem Arbeitsgang abzuarbeiten.

1.2 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfungen wurden entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckten sich auf die mit den Jahresabschlüssen vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzungen und Haushaltspläne mit Anlagen
- Ergebnisrechnungen
- Finanzrechnungen
- Bilanzen
- Anhänge sowie die Anlagen zum jeweiligen Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Rechenschaftsberichte.

1.3 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Schladen stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Sämtliche Feststellungen der Vorprüfungen (kamerale Jahresrechnung sowie erste Eröffnungsbilanz 2012) wurden durch die Verwaltung ausgeräumt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushalte 2012 und 2013 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurden.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung der noch kameralen Jahresrechnung des Vorjahres 2011 erfolgte vom 23.01.2013 bis 06.02.2013 (mit Unterbrechungen). Der Schlussbericht wurde auf den 09.04.2013 datiert. Die geprüfte Jahresrechnung wurde am 22.08.2013 durch den Rat der Gemeinde Schladen beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 27.09.2013 bis 09.10.2013. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

Bei der für das Jahr 2012 maßgeblichen Bilanz des „Vorjahres“ handelt es sich um die Werte der ersten Eröffnungsbilanz nach der Umstellung auf die Doppik, die vom 02.02.2016 bis 10.02.2017 geprüft wurde. Der Prüfungsbericht dazu wurde auf den 16.02.2017 datiert und der Gemeinde am 16.02.2017 zugeleitet. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schladen zum 01.01.2012 wurde am 13.09.2017 durch den Rat der Gemeinde Schladen-Werla beschlossen.

Eine Veröffentlichung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

2.2 Vergabewesen

Im Prüfungszeitraum vergab die Gemeinde Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen hinsichtlich der gewählten Vergabeart.

Die Prüfung der Vergaben stellte keinen Schwerpunkt der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-13 dar.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anhänge

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse erfolgte am 20.02.2019 durch den Samtgemeindebürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Eröffnungsbilanz bzw. Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Es erfolgten Nacherfassungen zur ersten Eröffnungsbilanz. Im Infrastrukturvermögen wurden die Kulturdenkmäler sowie der Gehweg Lindendamm einbezogen. Weiterhin erfolgten Grundstücksverkäufe: Am Weinberg 2 und Teilflächen der Spielplätze Kastanienweg und Kurze Straße sowie die Veräußerung der Anteile an der Wohnbaugesellschaft des Landkreises Goslar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt für das RPA nicht alle vorgeschriebenen Erläuterungen. Innerhalb der Erläuterungen sollen neben der reinen Zahlendarstellung in Textform zukünftig auch die herausragenden Maßnahmen dargelegt werden.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

3.1.1 Haushaltssatzung 2012

Der Rat der Gemeinde Schladen beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung vom 25.09.2012. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 15.10.2012 bis zum 23.10.2012. Die Haushaltssatzung wurde am 24.10.2012 wirksam.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	5.655.100,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	4.985.400,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	917.700,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2012

Die ordentlichen Erträge überstiegen die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nach dem Ergebnishaushalt erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde Schladen reichte entsprechend aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	6.333.600,00 €
Auszahlungen i.H.v.	4.215.300,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2012

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde Schladen reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 253.700,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 37.200,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 600.000,00 €.

3.1.2 Haushaltssatzung 2013

Der Rat der Gemeinde Schladen beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung vom 05.12.2012. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 11.01.2013 bis zum 21.01.2013. Die Haushaltssatzung wurde am 22.01.2013 wirksam.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	5.662.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	5.461.400,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 3: Ergebnishaushalt 2013

Die ordentlichen Erträge überstiegen die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nach dem Ergebnishaushalt erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde Schladen reichte entsprechend aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	5.015.300,00 €
Auszahlungen i.H.v.	5.121.200,00 €

Tabelle 4: Finanzhaushalt 2013

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde Schladen reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 44.200,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung 2013 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 400.000,00 €.

3.2 Genehmigung

3.2.1 Haushalt 2012

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist gem. § 120 Abs. 2 NKomVG und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungsbedürftig. Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 05.10.2012.

3.2.2 Haushalt 2013

Auch die Haushaltssatzung 2013 enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedurfte gem. § 120 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung. Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 17.12.2012.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden nach Ansicht der Prüfung beachtet, auch wenn diese keinen Schwerpunkt der Prüfung bildeten.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

3.5.1 Haushalt 2012

Im Haushaltsjahr 2012 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 100.857,63 € beschlossen. Weiterhin wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 104.652,63 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Gemeinderats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Die Unterrichtung erfolgt im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

3.5.2 Haushalt 2013

Im Haushaltsjahr 2013 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 66.184,82 € beschlossen. Weiterhin wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 80.784,82 € beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht oder nicht vollständig über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

3.6 Haushaltssicherung

In den Prüfungsjahren war ein Sollfehlbetrag aus den Verwaltungshaushalten (kamerale Rechnung) der Vorjahre vorhanden. Es besteht keine Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrags, da durch die Umstellung auf die Doppik keine Überschussrücklagen vorhanden sind.

Ein Ausgleich des bestehenden Fehlbetrages ist nach der Planung der beiden Haushaltsjahre nicht möglich. Deshalb war die Gemeinde verpflichtet, der jeweiligen Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Dieser Verpflichtung kam die Gemeinde nach. Die vorgelegten Berichte enthielten alle notwendigen Angaben und sind prüfungsseitig nicht zu beanstanden.

4 Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2012 bis 2013

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva 2012				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	1.479,42 €	44.196,19 €	42.716,77 €	2.887,40 %
Sachvermögen	9.288.032,18 €	8.834.458,39 €	-453.573,79 €	-4,88 %
Finanzvermögen	227.443,73 €	629.691,67 €	402.247,94 €	176,86 %
Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.640,89 €	2.337,71 €	-1.303,18 €	-35,79 %
Bilanzsumme	9.520.596,22 €	9.510.683,96 €	-9.912,26 €	-0,10 %

Tabelle 5: Aktiva 2012

Aktiva 2013				
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	44.196,19 €	78.311,71 €	34.115,52 €	77,19 %
Sachvermögen	8.834.458,39 €	8.746.521,01 €	-87.937,38 €	-1,00 %
Finanzvermögen	629.691,67 €	2.207.682,66 €	1.577.990,99 €	250,60 %
Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.337,71 €	0,00 €	-2.337,71 €	-100,00 %
Bilanzsumme	9.510.683,96 €	11.032.515,38 €	1.521.831,42 €	16,00 %

Tabelle 6: Aktiva 2013

Das Anlagevermögen wurde durch die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Anlagevermögens stets belegt. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen. Die Steigerung ergibt sich vorrangig durch geleistete Investitionszuschüsse für die Erneuerung von Regenwasserkanälen u.a. im Zuge des Ausbaus der K 65 – Ortsdurchfahrt Wehre.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Im Prüfungsjahr 2012 erfolgten im Sachvermögen folgende wesentliche Zugänge:

- Grund und Boden Wohnbauten: Nacherfassung des in der Eröffnungsbilanz nicht bilanzierten Grundstückes Am Weinberg 2 von 16.500,00 €, dieses wurde aufgrund des Verkaufs dann auch im Abgang gebucht.
- Straßen Wege Plätze im Wert von 13.288,09 €
- Gehweg Lindendamm
- Straßenbeleuchtung 4.369,00 €

Die Anlagen im Bau beinhalten die Vorbereitungen für die Maßnahme Ortsdurchfahrt Wehre und eine Anzeige zur Ausschreibung der LED - Umstellung und haben einen Wert von 27.899,06 €.

Im Prüfungsjahr 2013 erfolgten im Sachvermögen folgende wesentliche Zugänge:

- Aktivierung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Wert von 260.001,91 €.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode. Die Abschreibungen finden sich jeweils aufsummiert in den Ergebnisrechnungen im Produktkonto "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände". Eine Zuordnung zu den einzelnen korrekten Produktkonten ist wünschenswert.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Hierbei sind die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Es waren außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung und Zuschreibungen erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.2.3 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

Im Abschluss 2013 waren nicht alle nachgewiesenen Anlagen im Bau tatsächlich noch nicht fertig gestellt. Die Aktivierung der Kosten für die Ortsdurchfahrt in Wehre erfolgt trotz vorheriger Fertigstellung erst zum Jahresabschluss 2014.

4.1.2.4 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Anteile an den Beteiligungen der Fallersleber Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Volksbank Nordharz und Volksbank Börßum-Hornburg wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

Die sonstigen Anteilsrechte an der Wohnbaugesellschaft des Landkreises Goslar wurden 2012 veräußert. Wert: 7.160,00 €

Bei der Veräußerung der Beteiligungen beachtete die Gemeinde die gesetzlichen Ge- und Verbote.

4.1.3.2 Ausleihungen

Für die Ausleihung der Wolfenbütteler Wohnbaugesellschaft waren nachvollziehbare Akten mit den Verträgen vorhanden. Die Daten über den Ursprungsbetrag, den Zinssatz, die Zinstermine und rückständigen Zinszahlungen sowie über die Rückzahlungsraten, -termine, rückständigen Tilgungsraten waren vollständig vorhanden.

4.1.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr 2012 wurden Forderungen in Höhe von 606.258,27 € ausgewiesen, in 2013 beliefen sie sich auf einen Betrag in Höhe von 2.165.153,12 €. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen. Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde wies die liquiden Mittel als Forderung der Einheitskasse gegenüber der Samtgemeinde aus. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die in den Forderungen ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren bzgl. der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt. Diese Auflösung erfolgte in allen Fällen zutreffend.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva 2012				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	4.205.859,89 €	6.189.177,86 €	1.983.317,97 €	47,16 %
Schulden	5.235.450,03 €	3.305.821,10 €	-1.929.628,93 €	-36,86 %
Rückstellungen	78.847,93 €	15.180,00 €	-63.667,93 €	-80,75 %
Passive Rechnungsabgrenzung	438,37 €	505,00 €	66,63 €	15,20 %
Bilanzsumme	9.520.596,22 €	9.510.683,96 €	-9.912,26 €	-0,10 %

Tabelle 7: Passiva (NP) 2012

Passiva 2013				
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	6.189.177,86 €	6.630.497,24 €	441.319,38 €	7,13 %
Schulden	3.305.821,10 €	2.880.407,14 €	-425.413,96 €	-12,87 %
Rückstellungen	15.180,00 €	1.521.611,00 €	1.506.431,00 €	9.923,79 %
Passive Rechnungsabgrenzung	505,00 €	0,00 €	-505,00 €	-100,00 %
Bilanzsumme	9.510.683,96 €	11.032.515,38 €	1.521.831,42 €	16,00 %

Tabelle 8: Passiva (NP) 2013

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.2.2 Jahresergebnisse

Das Jahresergebnis 2012 wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. In 2013 wurde ein addiertes Jahresergebnis für die beiden Jahre ausgewiesen, für das Jahr 2013 allein beträgt das ordentliche Ergebnis 591.272,56 €, das außerordentliche 0,00 €. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, ist zusätzlich in Klammern angegeben.

4.2.3 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung nicht überschritten.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Soweit Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten und den Einzelnachweisen in 2012 bestanden, konnten diese nicht vollständig aufgeklärt werden. Die Schuldenübersicht stimmt aufgrund von nach der Fälligkeit durchgeführten Buchungen in 2013 nicht mit den Saldenbestätigungen der Banken überein und differiert um den Betrag von 11.937,42 €. Durch die Korrekturbuchungen in 2013 stimmt die Schuldenübersicht 2013 mit den Saldenbestätigungen der Banken wieder überein.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.3.1 Geldschulden

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt. Sie dienten der Investitionsfinanzierung.

4.2.3.2 Liquiditätskredite

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.2.4 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden i. d. R. in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.4.1 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor. Die Kalkulation von 20 Tagen beruht auf der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfassten Bilanzwerte waren jeweils nachgewiesen und wurden durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Die erfassten Bilanzwert waren sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in den jeweiligen Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2011	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	0,00	5.959.910,74	5.655.013,01	304.897,73
ordentliche Aufwendungen	0,00	4.741.384,36	5.086.344,62	-344.960,26
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	1.218.526,38	568.668,39	649.857,99
außerordentliche Erträge	0,00	1.091.663,79	917.700,00	173.963,79
außerordentliche Aufwendungen	0,00	175.395,25	0,00	175.395,25
außerordentliches Ergebnis	0,00	916.268,54	917.700,00	-1.431,46
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	0,00	2.134.794,92	1.486.368,39	648.426,53

Tabelle 9: Ergebnisrechnung 2012

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	5.959.910,74	8.203.330,80	5.684.135,37	2.519.195,43
ordentliche Aufwendungen	4.741.384,36	7.612.058,24	5.643.111,49	1.968.946,75
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.218.526,38	591.272,56	41.023,88	550.248,68
außerordentliche Erträge	1.091.663,79	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	175.395,25	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	916.268,54	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	2.134.794,92	591.272,56	41.023,88	550.248,68

Tabelle 10: Ergebnisrechnung 2013

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die erhaltenen Zuwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in 2012 handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- Sonstige außergewöhnliche Erträge
- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- periodenfremde Aufwendungen

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012 in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2011	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.716.220,94	6.318.672,30	397.548,64
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.175.085,46	4.497.045,57	-321.960,11
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.541.135,48	1.821.626,73	719.508,75
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	344.419,94	200.389,56	144.030,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	90.800,41	742.081,66	-651.281,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	253.619,53	-541.692,10	795.311,63
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	2.794.755,01	1.279.934,63	1.514.820,38
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	395.100,00	-395.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	93.230,56	95.700,00	-2.469,44
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-93.230,56	299.400,00	-392.630,56
Finanzmittelbestand	0,00	2.701.524,45	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	24.432,25	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	30.884,50	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-6.452,25	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	-2.375.431,33	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00	319.640,87	-	-

Tabelle 11: Finanzrechnung 2012

Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.716.220,94	7.659.059,47	5.021.259,73	2.637.799,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.175.085,46	5.984.164,93	5.650.326,17	333.838,76
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.541.135,48	1.674.894,54	-629.066,44	2.303.960,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	344.419,94	84.597,66	94.900,00	-10.302,34
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	90.800,41	340.280,93	783.078,55	-442.797,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	253.619,53	-255.683,27	-688.178,55	432.495,28
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.794.755,01	1.419.211,27	-1.317.244,99	2.736.456,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	260.794,00	363.200,00	-102.406,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	93.230,56	172.310,94	172.094,56	216,38
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-93.230,56	88.483,06	191.105,44	-102.622,38
Finanzmittelbestand	2.701.524,45	1.507.694,33	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.432,25	6.452,25	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	30.884,50	0,00	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.452,25	6.452,25	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-2.375.431,33	319.640,87	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	319.640,87	1.833.787,45	-	-

Tabelle 12: Finanzrechnung 2013

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Eine Begründung von erheblichen Planabweichungen ist im Anhang nicht vorhanden. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnungen festzuhalten, dass

- der jeweilige Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der jeweilige Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der jeweilige Finanzmittelüberschuss zutreffend dargestellt wurde,
- der jeweilige Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der jeweilige Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Schladen eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Darstellung in der Bilanz als Forderung gegenüber der Samtgemeinde Schladen überein.

4.5 Anhänge

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Es konnten aufgrund der Umstellung auf die Doppik in 2012 keine mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert werden.

Nicht alle der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sind aus Sicht des RPA ausreichend erläutert. Die Schulden sind nicht korrekt dargestellt. Die in 2018 bei der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellten Differenzen zwischen Bilanzsumme und den Saldenbestätigungen der Banken in 2012 werden daher in diesem Prüfungsbericht benannt und wurden mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 korrigiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Das Jahresergebnis 2013 wurde systembedingt in der Bilanz als Gesamtsumme der Jahre 2012 und 2013 und nicht nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben. Die Aufteilung der Gesamtsumme auf die Jahre 2012 und 2013 ergibt sich aus den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2013.

4.6 Anlagenübersichten

Die erforderlichen Anlagenübersichten lagen vor. In diesen wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Schladen wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprachen die Anlagenübersichten dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersichten

Die Forderungsübersichten waren vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der jeweiligen Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgten in ihren Gliederungen der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprachen die Forderungsübersichten dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersichten

Dem Anhang waren die erforderlichen Schuldenübersichten beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. In der Summe stimmte die Schuldenübersicht 2012 und die Werte der Bilanz 2012 nicht überein. Dies wurde mit dem Jahresabschluss 2013 korrigiert.

4.9 Rückstellungsübersichten

Die dem Anhang beizufügenden Rückstellungsübersichten lagen vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in den Rückstellungsübersichten richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.10 Rechenschaftsberichte

Der jeweils erforderliche Rechenschaftsbericht war in Form eines zusammengefassten Berichtes für die Jahre 2012 und 2013 in den Abschlussberichten enthalten.

Sie entsprechen daher nicht den gesetzlichen Anforderungen einer gesonderten Darstellung. Eine Bewertung über den Gesamtzeitraum der Jahresabschlüsse war im Gesamtbericht enthalten.

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres eingetreten waren.

4.11 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht nur teilweise begründet. Aus der Übersichtsliste ist nicht erkennbar, warum die Restebildung bei den einzelnen Resten erfolgte. Die konkreten Begründungen fehlen und sind im Weiteren auch nicht im Text dargestellt.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der jeweiligen Bilanz beim Jahresüberschuss als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschüsse 2012 und 2013 / Jahresfehlbetrag 2011

In den Haushaltsjahren gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 2.134.794,92 € ausgewiesen. Es gelang nicht, die aus 2011 vorgetragenen Fehlbeträge spätestens zum zweiten Jahr nach der Entstehung des jeweiligen Fehlbetrags auszugleichen. Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschlüssen 2012 und 2013 von der Gemeinde erfüllt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln,
- die Bücher mit Einschränkungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vollständig ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 der Gemeinde wird unter Beachtung der in diesem Bericht dargestellten Einschränkungen wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen im Wesentlichen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im jeweiligen Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt, 22.08.2023
Berichtsnummer.: JA-2012/2013-Schladen



Nicole Golland
Prüferin